

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0858/04	Datum 07.12.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	01.02.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.02.2005	öffentlich			
Stadtrat	10.03.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 23, Amt 63	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Satzung der vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-3 "An den Röthen"

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 und 8 in Verbindung mit § 13 BauGB wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 225-3 "An den Röthen" in einem Teilbereich vereinfacht geändert. Die Änderung betrifft die Flurstücke 10210, 10219, 10228, 10247-10249, 10264, 10275-10277, 10292-10297, 10339, 10341-10344 (Flur 508). Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist nicht erforderlich. Die Beteiligung von der Änderung betroffener Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB ist erfolgt.

2. Der Berücksichtigung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Es sind keine Einzelbeschlüsse zu fassen.

3. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1359), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-3 "An den Röthen", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel.: 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter VI	Werner Kaleschky Unterschrift	
--------------------------------------	----------------------------------	--

Begründung: